

8-12



Viele Themen werden zurzeit heiß diskutiert, über Beihilfe zum Suizid, über Patientenverfügung, künstliche Befruchtung, Hirntod bis hin zu Babyklappen. LebensForum sprach darüber mit dem Mediziner Prof. Dr. med. Axel W. Bauer.

13-14



Fünf Lordrichter des Obersten britischen Gerichts haben ein brisantes Urteil zur Liberalisierung der Beihilfe zum Suizid erlassen.

Lebensschutz bleibt wählbar

Liebe Leserin, lieber Leser,

am 27. September wählen wir Deutschen einen neuen Bundestag. Je näher der Wahltag rückt, desto häufiger werde ich gefragt, ob es überhaupt noch Sinne mache, zur Wahl zu gehen und falls ja, wen man denn noch wählen könne?

Aus Fragen wie diesen spricht viel Frustration. Und – bei Gott – ich kann diese Enttäuschung recht gut verstehen. Viele Politiker scheinen Argumenten nicht mehr zugänglich zu sein. Das haben sie in der auslaufenden Legislaturperiode mehr als einmal unter Beweis gestellt. Ob bei der Novelle des Stammzellgesetzes, der halbherzigen Reform des Schwangerschaftskonfliktgesetzes oder der Neuordnung von Patientenverfügungen – stets haben Lebensrechtler, oft im Verbund mit anderen gewichtigen Stimmen wie der Bundesärztekammer oder den Kirchen – gute Gründe, zwingende Argumente und unwiderlegbare Fakten für einen restriktiveren Schutz des Lebens vorgebracht. Gereicht hat es kein einziges Mal. Das kann, das muss frustrieren. Jedenfalls all jene, denen der Schutz des Lebens ungeborener, alter und schwacher Mitmenschen ein ernstes Anliegen ist.

»Es reicht nicht, die Wahrheit zu kennen«

Wenn dann auch noch Bundeskanzlerin Angela Merkel – wie kürzlich geschehen in einem Interview mit dem Christlichen Medienmagazin »pro« – den Paragraphen 218 wörtlich als »tragfähige Lösung« bezeichnet, dann fragen sich viele, wer oder was die Politik reitet?

Man kann diese Frage unbeantwortet lassen. Es reicht mit Max Weber daran zu erinnern, dass es nicht ausreicht, die Wahrheit zu kennen. Man muss sie auch wollen. Und offensichtlich will weder die Kanzlerin noch die Mehrheit der Politiker, die in diesem Parlament sitzen und Stimme haben, die Wahrheit – obwohl sie jeweils rechtzeitig und vernehmlich zur Kenntnis gebracht wurde – akzeptieren.

Da niemand – das gilt selbst für notorische Wirklichkeitsverweigerer – nicht zur Annahme von Fakten gezwungen werden darf, lautet mein Rat: Unterstützen wir als Lebensrechtler mit unserer Stimmabgabe bei der Bundestagswahl ausschließlich diejenigen Abgeordneten, die bei den zurückliegenden Entscheidungen im Sinne des Lebensschutzes votiert haben. Das ist schon deshalb fair, weil bei allen oben genannten Entscheidungen der Fraktionszwang aufgehoben wurde, die Abgeordneten bei ihrer Stimmabgabe also allein ihrem Gewissen verantwortlich waren. Unter der Überschrift »Lebensschutz ist wählbar« hat »LebensForum« deshalb all jene Abgeordneten – nach Bundesländern und Wahlkreisen geordnet – aufgeführt, die bei den namentlichen Abstimmungen mehr als einmal im Sinne



des Lebensschutzes votiert haben. Lässt man diejenigen unberücksichtigt, die nicht mehr für den Bundestag kandidieren und daher am 27. September auch nicht zur Wahl stehen, trifft dies noch auf 124 Abgeordnete zu. Das ist nicht viel, aber viel mehr als nichts. Ihnen sollten wir mit unseren Stimmen den Rücken stärken. Die anderen können Christen der göttlichen Barmherzigkeit empfehlen. Denn – davon bin ich überzeugt – die werden sie viel nötiger haben, als unsere Stimmen.

Eine erhellende Lektüre von LebensForum wünscht Ihnen

Ihre
Claudia Kaminski
 Claudia Kaminski
 Bundesvorsitzende der ALFA